



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

05.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Scholz

Telefon: 492-2043

ScholzT@stadt-muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2019 und Vorabgewinnausschüttung 2020 der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S)

Beratungsfolge

26.08.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (**Anlage 1**) und der Bericht des Aufsichtsrates (**Anlage 2**) werden zur Kenntnis genommen.

2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2019 durch den beauftragten Abschlussprüfer am 20.05.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

3. Die Stadt Münster als Alleingesellschafterin trifft folgende Entscheidungen:

a) Der Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 3**), abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 370.838.363,20 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
ausgewiesenen Jahresüberschuss von 7.850.637,20 €

wird festgestellt.

b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 7.431.964,58 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

d) Den Gewinnrücklagen wird aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2019 ein Betrag in Höhe von 7,4 Mio. € zugewiesen.

e) Auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2020 ist an die Stadt Münster vorab eine Dividende in Höhe von 500 T€ (brutto) auszuschütten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Dem städtischen Haushalt fließt ein Nettobetrag in Höhe von 420.875 € zu.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der W+S. Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages trifft für die Stadt Münster das jeweils zuständige Organ die Entscheidungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen oder nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung obliegen. Gemäß § 14 Abs. 2 Buchstaben a, b, und e des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Der Gesamtumsatz der W+S verminderte sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 14.250 T€ (23,8 %) auf 45.664 T€. Der Rückgang ist insbesondere auf den kompletten Wegfall von Erlösen aus dem Verkauf von Eigentumswohnungen zurückzuführen. Diese Position ist üblicherweise im Zeitablauf sehr stark schwankend. Mit einem Jahresüberschuss von 7.851 T€ erzielte die W+S zwar ein im Vorjahresvergleich um 371 T€ (4,5 %) vermindertes Ergebnis; der Ansatz im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2019 (vgl. Vorlage V/1080/2019) wurde aber um 1.351 T€ und damit deutlich übertroffen.

Unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung im Jahr 2019 an die Stadt Münster in Höhe von 500 T€ (brutto) und dem Gewinnvortrag des Vorjahres verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 7.432 T€. Davon sollen im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 7.400 T€ den „Anderen Gewinnrücklagen“ zugeführt werden.

Im aktuellen Managementkontrakt zwischen der Stadt Münster und der W+S ist für das Geschäftsjahr 2020 eine Vorabausschüttung von 500 T€ vereinbart worden. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des auf diese zu entrichtenden Solidaritätszuschlags werden 420.875 € netto an die Stadt Münster ausgezahlt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 den Jahresabschluss 2019 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, gemäß Ziffer 3, Buchstaben a) bis d), des o.a. Beschlussvorschlages zu entscheiden. Über die Vorabausschüttung 2020 an die Stadt Münster (Beschlusspunkt 3 e des o.a. Beschlussvorschlages) wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13.08.2020 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

In Vertretung

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Lagebericht der Geschäftsführung
- Bericht des Aufsichtsrates
- Jahresabschluss 2019

